



BILDSCHIRMARBEITSBRILLE

Bildschirmarbeitsverordnung (BAV) §11

Verrichtet eine Lehrperson durchschnittlich **mehr als zwei Stunden** ihrer Tagesarbeitszeit mit **Bildschirmarbeit** und leidet deshalb unter Sehbeschwerden, gibt es eine Unterstützung des Arbeitgebers beim Kauf einer Bildschirmbrille.

Was ist zu tun?

Die Lehrperson hat sich einer Untersuchung der Augen und des Sehvermögens bei der ameco zu unterziehen.

Arbeitsmedizinisches Zentrum
Vorarlberg
Broßwaldengasse 8
6900 Bregenz
T: +43 5574 202-1031

Die Kosten der Untersuchung werden vom Dienstgeber getragen.

Die ameco prüft, ob die Fehlsichtigkeit der Lehrperson durch eine Bildschirmarbeitsbrille korrigiert werden muss.

- Es gibt keine Altersbeschränkung mehr.
- Im Abstand von 3 Jahren kann eine weitere Überprüfung der Sehschärfe erfolgen.
- Ist eine Bildschirmarbeitsbrille notwendig, kann die Lehrperson eine solche Sehhilfe bei einem Optiker anfertigen lassen.
- Die Kosten werden vom Dienstgeber bis zu einem Höchstbetrag von € 290,00 ersetzt.
- Anträge auf Kostenbegleichung werden im Dienstweg an die Bildungsdirektion weitergeleitet. Unbedingt die Bestätigung der ameco und die bezahlte Optikerrechnung beilegen.

Terminvereinbarung für Sehtests:

T: +43 5574 202-1031
E-Mail: office@ameco.at



Willi Witzemann
Vors. Personalvertretung
0664 26 85 716
willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988
alexandra.loser@vorarlberg.at



Hannes Nöbl
Mitglied im ZA
0660 52 72 105
h.noeb@ptsfe.snv.at